

	Lernfelder	Stunden im 3-jähr. Bildungsgang
1. Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege	Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen	80 Stunden
	Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	120 Stunden
	Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen	720 Stunden
	Anleiten, beraten und Gespräche führen	80 Stunden
	Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	200 Stunden
2. Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung	Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	120 Stunden
	Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen.	60 Stunden
	Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen.	120 Stunden
3. Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit	Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	120 Stunden
	An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken	40 Stunden
4. Altenpflege als Beruf	Altenpflege als Beruf ausüben	240 Stunden



**Sie haben eine Frage?
Sie möchten eine Beratung?
Sie möchten uns etwas mitteilen?**

Kontakt:

Montag bis Freitag von 07:30 bis 13:30 Uhr
Donnerstag von 14:30 bis 17:00 Uhr

Berufsbildende Schulen Münden
Auefeld 8
34346 Hann. Münden

Sekretariat / Schülerbüro
Telefon: 05541 90378-0
Telefax: 05541 90378-44

Fachbereichsleitung Wirtschaft und Verwaltung
Frau Frank; Telefon: 05541 90378-36

Fachbereichsleitung Technik
Herr Schneider; Telefon: 05541 90378-13

Fachbereichsleitung Pflege-Therapie-Hauswirtschaft
Frau Wimar; Telefon: 05541 90378-37

E-Mail: info@bbs-muenden.de
Internet: www.bbs-muenden.de

Berufsfachschule

Altenpflege



Ausbildungsziel und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung soll die Schüler/innen befähigen die selbständige und verantwortliche Betreuung, Pflege und Beratung alter Menschen in allen Bereichen der Altenpflege und Altenhilfe zu übernehmen. Die Ausbildung in der Berufsfachschule dauert 3 Jahre.

Rechtliche Grundlagen

1. Nach dem bundeseinheitlichen Altenpflegegesetz wird die praktische Ausbildung in Kooperation mit einer Altenpflege- oder Altenhilfeeinrichtung durchgeführt. Hierzu schließen Sie einen Vertrag "zur praktischen Ausbildung" direkt mit einer Altenpflege- oder Altenhilfeeinrichtung ab. Die Ausbildungseinrichtung ist verpflichtet eine Ausbildungsvergütung zu zahlen (Ausnahmen s. nächster Abschnitt)
2. Die Verordnung über Berufsbildende Schulen (BBS-VO) vom 10.06.2009 sowie die Verordnung zur Änderung der BBS-VO vom 10.06.2009 regeln die schulische und teilweise die praktische Ausbildung.

Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit einer Förderung durch die für den eigenen Wohnort zuständige Agentur für Arbeit (früher Arbeitsamt).

Aufnahmevoraussetzungen

Wer den Beruf der Altenpflegerin/des Altenpflegers erlernen will, muss folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Gesundheitliche und persönliche Eignung und
- Sek. I -Realschulabschluss bzw. einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss oder
- eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert oder
- den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zum Pflegeassistenten/ zur Pflegeassistentin oder die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Krankenpflegehelfer/Krankenpflegehelferin und

- einen Vertrag zur praktischen Ausbildung mit einer Altenpflege- / Altenhilfeeinrichtung

Praktische Ausbildung

Während des Bildungsganges wird eine praktische Ausbildung in geeigneten Einrichtungen der Altenpflege und Altenhilfe durchgeführt. Die Dauer der praktischen Ausbildung beträgt 2500 Stunden.



Die praktische Ausbildung in den Versorgungsformen der stationären, teilstationären und ambulanten Pflege ist in mindestens drei der folgenden Einrichtungen durchzuführen:

1. Heim oder eine stationäre Pflegeeinrichtung für alte Menschen
2. ambulante Pflegeeinrichtung deren Tätigkeitsbereich die Pflege alter Menschen einschließt
3. psychiatrische Klinik mit gerontopsychiatrischer Abteilung oder andere Einrichtungen der gemeindenahen Psychiatrie,
4. Allgemeinkrankenhaus möglichst mit geriatrischer Fachabteilung oder geriatrischem Schwerpunkt oder geriatrische Fachklinik
5. Einrichtungen der offenen Altenhilfe / Tagespflege

Davon müssen mindestens 2000 Zeitstunden in Einrichtungen nach den Nummern 1 und 2 abgeleistet werden.

Ort und Zeitpunkt der praktischen Ausbildung regelt die Schule. Die praktische Ausbildung wird in Blockform durchgeführt.

Schulische Ausbildung

Die Inhalte der dreijährigen Ausbildung sind nach Lernfeldern gegliedert.

Sie bilden thematische Einheiten, die sich auf die komplexen beruflichen Anforderungen und Aufgabenstellungen der Altenpflegerin/ des Altenpflegers beziehen.

Diese beinhalten konkrete berufliche Handlungen sowie nicht erschließbare innere Prozesse wie z.B. Einstellungen, Bewertungen und Haltungen.

Ziel der Ausbildung ist der Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz.

Unterrichtsfächer	Gesamtwochenstunden des dreijährigen Bildungsganges
Übergreifender Lernbereich Deutsch / Kommunikation Fremdsprache / Kommunikation Politik Religion	7,5 Stunden
Berufsbezogener Lernbereich	Siehe nächste Seite

Ausbildungsbeginn und -ende

Die Ausbildung beginnt jeweils am ersten Schultag nach den niedersächsischen Sommerferien und endet nach 3 Jahren. Die Anmeldung ist bis Ende Februar erwünscht.

Berufsabschluss und Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

Die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule Altenpflege erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Berufsfachschule Altenpflege und der Vorlage eines einwandfreien Führungszeugnisses auf Antrag vom niedersächsischen Landesamt für Soziales, Außenstelle Lüneburg, die Urkunde mit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Altenpfleger / Altenpflegerin“.

Ohne Urkunde darf weder die Berufsbezeichnung geführt werden, noch darf als Altenpflegerin / Altenpfleger gearbeitet werden.